DesignBuild PROJECT Sto IIII Stiftung Teilnahmebedingungen & FAQ

1. Bewerbungszeitraum

Bewerbungen können bis 14. Dezember 2025, 23:59 Uhr eingereicht werden.

2. Wer kann sich bewerben?

Alle Fakultäten und Fachbereiche für Architektur an deutschen und europäischen Hochschulen und Universitäten sowie gemeinnützige Organisationen, die in der Branche aktiv sind.

3. Welche Fördersumme steht zur Verfügung und ab wann?

Für die DesignBuild Disziplinen PROJECT und REFLECT steht 2026 eine Gesamtfördersumme von 120.000 Euro zur Verfügung.

Die eingereichten Projekte sollten ab Februar 2026 starten oder in diesem Zeitraum noch laufen. Der Mittelabruf ist ebenfalls ab Februar 2026 möglich.

4. Wie und wann erfolgt die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner sowie die Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber über das Auswahlergebnis?

Die Jury entscheidet im Januar 2026 über die eingereichten Projekte. Anschließend werden die Teilnehmenden benachrichtigt.

Grundlegende Kriterien der Projektbewertungen sind:

- Originalität des Vorhabens
- Architektonische Qualität
- Gesellschaftliche und soziale Relevanz
- Interkultureller Austausch und Internationalität
- Kooperationen und Interdisziplinarität
- Wirkmacht der Projekte und Wirkung der Projekte für die Öffentlichkeit
- Schaut das Projekt über den Tellerrand?

5. Welche Inhalte sollte der Antrag abdecken?

- Eine <u>Projektbeschreibung</u> mit Hintergrund, Zielstellung, Methode, Umsetzung, Akteure, Sonstiges (maximal zwei DIN-A4-Seiten Text)
- eine <u>Finanzierungsübersicht</u>

Der gesamte Antrag sollte (mit Bildern) nicht mehr als sechs bis sieben Seiten umfassen!

Stand: Oktober 2025 Seite 1 von 3



6. Gibt es inhaltliche Anregungen aus früheren Förderungen?

Auf der Website der Sto-Stiftung sind einzelne beispielhafte Projekte dokumentiert, die den DesignBuild-Prozess exemplarisch widerspiegeln und die als Anregung und Referenz für andere Projekte dienen (https://sto-stiftung.de/designbuild-project).

Spezifische projektübergreifende Ideen und Learnings zum DesignBuild-Ansatz finden Sie auch in unserer kostenlosen Schriftenreihe DesignBuild REFLECT (https://sto-stiftung.de/designbuild-reflect).

7. Wie kann ich mich bewerben?

Über das Online-Formular unter https://sto-stiftung.de/foerderprojekte/wettbewerbe-ausschreibungen/designbuild/anmeldung

Sobald die <u>Bewerbung abgeschickt</u> und <u>damit</u> bei der Stiftung <u>eingereicht</u> wurde, sind <u>keine Änderungen</u> mehr möglich.

Praktische Informationen

Um die Online-Bewerbung erfolgreich durchzuführen, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:

- Alle Abschnitte sollten abgeschlossen sein.
- Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.
- Wichtig: Nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung sind keine Änderungen mehr möglich.

8. Sind wiederholte Bewerbungen zulässig?

- Zulässig sind: Bewerbungen von Einrichtungen oder Fachbereichen im Bereich Architektur oder gemeinnützigen Organisationen, die in der Branche aktiv sind, unabhängig davon, ob sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefördert wurden.
- Nicht zulässig sind: mehrere oder sich wiederholende Bewerbungen für ein und dasselbe Projekt.
- Folgeprojekte oder weitere Bauabschnitte eines Vorhabens sind prinzipiell zulässig, müssen jedoch gesondert beantragt werden.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sto-Stiftung verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie berichtet stetig über die von ihr geförderten Vorhaben. Die proaktive Mitwirkung geförderter Einrichtungen und Projekte ist dabei ausdrücklich erbeten und ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit mit der Sto-Stiftung. Dazu wird die Kommunikationsabteilung der

Stand: Oktober 2025 Seite 2 von 3

DesignBuild PROJECT Sto IIII Stiftung Teilnahmebedingungen & FAQ

Stiftung sich mit den Projektverantwortlichen in Verbindung setzen und um Material bitten. Spätestens am Ende des Projektes ist ein Bericht über das Projekt bei der Sto-Stiftung inkl. Bildmaterial abzugeben. Für die Einhaltung der Bildrechte (inkl. Einverständniserklärung der gezeigten Personen) sind die Universitäten/Hochschulen selbst verantwortlich.

Stand: Oktober 2025 Seite 3 von 3